

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 30.08.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.08.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 08.07.2019 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 16b der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Gebiet Strandversorgung Nr. 34 an der Haupttreppe.**

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom Montag, den 09.09.2019 – 09.10.2019 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch	Keine erheblichen Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Landschaftsplan
Tiere/Pflanzen	Keine erheblichen anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf die Biotopflächen zu erwarten. Es werden keine Eingriffe in Bruthabitate oder artspezifisch relevante Freiflächen vorgenommen.	Umweltbericht, Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Landschaftsplan
Boden	Bodenversiegelung Überbauung / Versiegelung durch Fundamentpfähle; es liegt kein kompensationsrelevanter Eingriff in das Schutzgut Boden (14 Stützpfeiler: < 1 m²)	Umweltbericht, Stellungnahme der Landesplanung Landschaftsplan
Wasser/Grundwasser	Grundwasserneubildungsrate: Keine Auswirkungen Oberflächenwasser: Keine Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Landschaftsplan
Klima/Luft	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	Keine erheblichen bau-, anlage-, - und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, bei Störungen im Zuge der Erschließungsmaßnahmen muss der ursprüngliche Zustand der betroffenen Flächen wiederhergestellt werden.	Umweltbericht, Landschaftsplan
Kultur- und Sachgüter	Keine bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Umweltbericht, Stellungnahme Archäologisches Landesamt
Eingriff - Ausgleich	Durch den bereits durchgeführten Rückbau der ehemaligen Strandtreppe sowie dem Rückbau des bestehenden Holzpodestes stehen Flächen für den Ausgleich zur Verfügung. Entwicklungsziel: Wiederherstellung eines überdünten Sanddepots mit leicht gewöltem Dünenrelief und standorttypischer Weißdünenvegetation. Anpflanzung von Strandhafer.	Umweltbericht

Der Landschaftsplan und das Strandversorgungskonzept der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) liegen mit aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.08.2019

Amt Landschaft Sylt
 -Die Amtsvorsteherin-
 Im Auftrag
 gez. Berit Spiegel